

Bürgermeisteramt Gutach im Breisgau -Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Geschäftszeichen: Bauverwaltung, Frau Heß, whe		Datum: 20.08.2019
<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	des: (Gremium) Gemeinderats	am:
<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung		24.09.2019
Tagesordnungspunkt: Ergänzter Antrag gem. § 4 BImSchG auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (hier: Tunnelausbruchmaterial) und Errichtung und Betrieb einer Brecheranlage, Flst.Nr.: 18 (tlw.), 99/2 (tlw.), 120 (tlw.), 188/6 (tlw.), und 119 der Gemarkung Gutach und Flst.Nr.: 99/3 der Gemarkung Bleibach, Auftraggeber ist das Regierungspräsidium Freiburg		Anlage-Nr.: - 1 - TIPPFELGE! KORREKT IST A 1816

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage für die Sitzung des Technischen Ausschusses am 14.05.2019. Diese Beschlussvorlage ist hier als Anlage noch einmal beigefügt.

Der ergänzte Antrag wurde vom Landratsamt Emmendingen, Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht gefordert. Grund hierfür war, dass das eingereichte Lärmgutachten in sich nicht schlüssig war und für ein Haus auf unserer Gemarkung eine falsche Gebietszuweisung erfolgt ist.

Das Lärmgutachten wurde nun in Gänze überarbeitet und in den geforderten Punkten nachgebessert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt dem hier eingereichten ergänzten Antrag nach § 4 BImSchG für die immissionsschutzrechtliche Genehmigung einer Zwischenlagerfläche für Tunnelausbruchmaterial und den zeitweisen Betrieb einer mobilen Brecheranlage am Standort Gutach/Bleibach sein Gemeindliches Einvernehmen.

Bürgermeisteramt Gutach im Breisgau -Beschlussvorlage-



Amt, Sachbearbeiter, Geschäftszeichen:
Bauverwaltung, Frau Heß, whe

Datum:
02.05.2019

öffentliche Sitzung

des: (Gremium)
Technischen Ausschusses

am:

nichtöffentliche Sitzung

14.05.2019

Tagesordnungspunkt:

**Antrag gem. § 4 BImSchG auf Erteilung einer immissions-
schutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den
Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht
gefährlichen Abfällen (hier: Tunnelausbruchmaterial) und
Errichtung und Betrieb einer Brecheranlage, Flst.Nr.: 18
(tlw), 99/2 (tlw.), 120 (tlw.), 118/6 (tlw.), und 119 der Gemarkung Gutach und Flst.Nr.: 99/3 der Gemarkung Bleibach, Auftraggeber ist das Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 4 – Straßenwesen und Verkehr, Referat 47.1, Daniel Haberstroh, Bissierstraße 3, 79114 Freiburg (Planung erfolgt durch: TABERG Ingenieur- und Sachverständigenbüro GmbH & Co. KG, Merzhauser Straße 4, 79100 Freiburg)**

Anlage-Nr.:

Sachverhalt:

Nach dem Ausbau der B 294 zwischen dem Hugenwaldtunnel in Waldkirch und Gutach, sowie der Realisierung der Ortsumfahrung Elzach in den Jahren 2009-2012, baut das Regierungspräsidium Freiburg seit dem 17.11.2015 die ca. 4,8 km lange Ortsumfahrung Winden (B 294). Das Projekt gliedert sich in zwei Bauabschnitte (Bauabschnitt I: Ortsumfahrung Niederwinden, Bauabschnitt II: Ortsumfahrung Oberwinden).

Der Bauabschnitt I beinhaltet unter anderem die Realisierung der Umgehungsstraße, verschiedene Bauwerke sowie landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen, wären im Bauabschnitt II überwiegend der Brandberg-Tunnel hergestellt wird. Die Vorarbeiten für den Tunnel haben bereits im Jahr 2018 begonnen.

Im Zuge der Gesamtbaumaßnahme, insbesondere des ca. 700m langen Brandberg-Tunnels fallen erhebliche Mengen an Erd- und Gesteinsmaterial an.

Bei der bergmännischen Auffahrung im Sprengbetrieb wird ein Tunnel im Maulquerschnitt in das Gebirge getrieben. Der Ausbruch wird aus Sicherheitsgründen über die gesamte Länge in Kalotte, Strosse und Sohle unterteilt. Nach jedem Sprengvorgang wird der gebrochene Fels geräumt und mit LKWs abtransportiert. Ein Großteil des Ausbruchmaterials soll als Wiederverfüllmaterial wiederverwendet werden. Hierzu muss das Material jedoch vorab aufbereitet werden.

Durch die zeitversetzte Abfolge von Tunnel-Auffahrung und Wiederverfüllung muss das Material zunächst auf einer externen Fläche aufbereitet und kurzzeitig zwischengelagert werden. Die, im Grundeigentum der Bundesrepublik Deutschland befindliche Fläche zwischen den Ortschaften Bleibach und Gutach soll daher als Zwischenlager- und Umschlagfläche genutzt werden. Für die Aufbereitung des Überkorns soll auf der Fläche eine Brecheranlage installiert werden, welche in mehreren Einsätzen, je nach Bedarf, in Betrieb genommen wird.

Etwa 1/3 des im Tunnelbau anfallenden Ausbruchmaterials (ca. 25.000 m³) soll auf der beantragten Fläche im Umschlagverfahren umgesetzt (gebrochen, gesiebt) werden, um direkt anschließend für den Wiedereinbau im Tunnel wieder eingesetzt zu werden. Das überschüssige Ausbruchmaterial wird ohne Aufbereitung auf der Gemarkung der Stadt Freiburg zur weiteren Verwendung zwischengelagert.

Das durch die Sprengung gewonnene Ausbruchmaterial wird mittels LKW zur beantragten Fläche transportiert, dort von einer mobilen Brecheranlage zerkleinert, ggf. gesiebt und zeitnah wieder auf der Baustelle eingesetzt. Das bedeutet, dass das einzelne Korn nicht länger als 1 Jahr auf der Fläche liegen bleibt sondern dort lediglich nach dem Brechvorgang kurzzeitig zwischengelagert wird.

Das angelieferte Material stammt ausschließlich aus den Baumaßnahmen im Zuge der Ortsumfahrung Winden. Für sämtliches anfallendes Material wurden ingenieurgeologische Gutachten erstellt sowie umwelttechnische Untersuchungen nach der VwV Boden durchgeführt. Es fällt somit überwiegend Material der Zuordnung Z0 und Z0* an. In Bereichen starker Zerklüftung des Gneises kann vereinzelt, aufgrund hydrothermalen Anreicherung von Mineralien, auch eine Zuordnung bis Z1 vorliegen. Diese Klüfte sind jedoch lokal begrenzt und Z1 Material fällt daher nur geringfügig an. Sollte aufgrund geogen erhöhter Schwermetallbelastungen erhöhte Werte (Z2) auftreten, so wird das Material fachgerecht entsorgt.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss erteilt dem hier eingereichten Antrag nach § 4 BImSchG für die immissionsschutzrechtliche Genehmigung einer Zwischenlagerfläche für Tunnelausbruchmaterial und den zeitweisen Betrieb einer mobilen Brecheranlage am Standort Gutach/Bleibach sein Gemeindliches Einvernehmen.